

VORLAGE **an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit**

Tagesordnungspunkt: Aktualisierung der Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, (LSZ) im Landkreis Altenburger Land

Beratungsfolge 19.10.2023 Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Sachverhalt:

Gemäß der Änderung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land per Kreistagsbeschluss vom 05.12.2018 ist der Ausschuss für Soziales und Gesundheit für die Entscheidung über die Fördermittelvergabe im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) von mehr als 1.500 Euro im Einzelfall zuständig, soweit diese im HH-Plan nicht einzeln ausgewiesen sind. Damit fallen auch Änderungen an der entsprechenden Förderrichtlinie des Landkreises in seine Zuständigkeit.

Zum 01.01.2022 ist die neue Thüringer Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) in Kraft getreten, welche den allgemeinen Rahmen für die Umsetzung des LSZ in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten vorgibt. Die Thüringer Richtlinie LSZ ist bis zum 31.12.2024 gültig.

Ebenfalls zum 01.01.2022 ist die neue Förderrichtlinie zur Umsetzung des LSZ im Landkreis Altenburger Land in Kraft getreten, welche landkreisspezifisch die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des LSZ regelt. Zum Zeitpunkt des Beschlusses der landkreisbezogenen Richtlinie (V-SGA/0012/2021 vom 02.09.2021) war unklar, welche Änderungen das Land Thüringen bei der zum 01.01.2022 in Kraft getretenen neuen Thüringer Richtlinie LSZ vornimmt. Daher erfolgte durch den Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 31.03.2022 (V-SGA/0016/2022) eine nachträgliche Anpassung der landkreisbezogenen Richtlinie LSZ an den Rahmen, der von der neuen Thüringer Richtlinie LSZ gesetzt ist. Die landkreisbezogene Richtlinie LSZ ist bis zum 31.12.2024 gültig.

Im Vorfeld der Mittelvergabe für das Förderjahr 2024 ist eine weitere Aktualisierung der Richtlinie LSZ des Landkreises notwendig. Bereits in der aktuellen Richtlinie ist vorgesehen, dass die LSZ-geförderten Projekte einen jährlichen Controllingbericht zur Dokumentation ihrer Aktivitäten einreichen müssen. Mit der Einführung der Controllingberichte zur Jahresmitte 2023 geht die Notwendigkeit der Anpassung der Bewertungsmatrix zur Projektauswahl einher, welche Bestandteil der Förderrichtlinie ist. Außerdem hat sich der Beirat für Integrierte Sozialplanung für eine Deckelung der Förderhöhe für die Einzelprojekte ausgesprochen. Ein einzelnes Projekt soll zukünftig höchstens 33% der zur freien Projektförderung verfügbaren Fördermittel erhalten

können, damit auch bei knappen Fördermitteln ein Mindestmaß an Vielfalt der geförderten Projekte gewährleistet bleibt. Diese Deckelung soll daher in die Richtlinie LSZ des Landkreises aufgenommen werden. Alle weiteren Details zu den hier aufgeführten Änderungen sind den Anlagen zur Beschlussvorlage zu entnehmen. Gleiches gilt für kleinere Änderungen formaler oder redaktioneller Natur, die hier nicht gesondert genannt werden.

Die aktualisierte Richtlinie findet sich in Anlage 1. Eine Darstellung der Änderungen an der aktuell gültigen Richtlinie LSZ des Landkreises findet sich in Anlage 2.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die erneut aktualisierte Richtlinie zum 01.01.2024 in Kraft und zum 31.12.2024 außer Kraft tritt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt das Inkrafttreten der Änderungen in der beigefügten Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im Landkreis Altenburger Land zum 01.01.2024 und ihr Außerkrafttreten zum 31.12.2024 (Anlage 1).

Uwe Melzer
Landrat

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im Landkreis Altenburger Land (*wird bis zum 12.10.2023 über Session zur Verfügung gestellt*)

Anlage 2: Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im Landkreis Altenburger Land - Änderungsdokumentation (*wird bis zum 12.10.2023 über Session zur Verfügung gestellt*)